

## **Information für Versorgungsempfänger und Pensionsnahe Jahrgänge**

### **Fragen über Fragen, wie sieht die Lösung aus?**

sind meine Versorgungsbezüge richtig berechnet?

Wie hoch wird die Versorgung meiner Hinterbliebenen sein?

Was darf ich im Ruhestand hinzuverdienen und was muss ich dabei beachten?

Wer bietet mir -neben dem **BSBD**- auch im Ruhestand Beratung und Unterstützung bei meinen Fragen und Anliegen?

Wo und wie kann ich mich im Ruhestand mit anderen Pensionären austauschen?

Woher bekomme ich Informationen zu Änderungen der Beihilfe und Versorgung, wenn der regelmäßige Kontakt mit der Dienststelle wegfällt?

Wer bietet mir auch im Ruhestand die Möglichkeit, an speziellen Seminaren und Tagungen für Ruhestandsbedienstete teilzunehmen?

Wer unterstützt meine Hinterbliebenen nach meinem Ableben in beihilfe, dienst- und versorgungsrechtlichen Fragen?

Seit der Föderalismusreform in 2006 sind wir als Landesbeamte und Pensionäre unmittelbar von den politischen Entscheidungen der Landesregierung in Stuttgart abhängig.

Wie kann ich mich da als einzelner Versorgungsempfänger gegen mögliche Kürzungen meiner Versorgung, Beihilfe oder sonstige einschneidende Verschlechterungen für Pensionäre durch die Landesregierung wirkungsvoll zur Wehr setzen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicher haben Sie sich die eine oder andere der oben aufgezählten Fragen auch schon mal selbst gestellt.

Wir als **BSBD** haben uns der Fragestellungen im Sinne unserer Mitglieder angenommen und freuen uns, Ihnen als zukünftige/n oder bereits im Ruhestand befindliche/n Kollegin und Kollegen ein - wie wir meinen - tolles Angebot als Problemlösung machen zu können.

Der „17. Delegiertentag“ des **BSBD** in Schwäbisch-Gmünd im Oktober 2012 hat durch seinen Beschluss den Weg für eine intensive Zusammenarbeit - eine Kooperation - zwischen **BSBD** und **Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg** (früherer BRH) freigemacht.

Wenn Sie Mitglied des **BSBD**-Landesverbands Baden-Württemberg werden oder bereits sind, erhalten Sie ab dem Jahr 2014 **automatisch bei Eintritt in den Ruhestand** die Doppelmitgliedschaft in beiden Fachgewerkschaften **BSBD** und **Seniorenverband ö.D. BW**

**Mitglied im BSBD und im Seniorenverband ö.D. BW = Premiummitgliedschaft**

Das bedeutet, bei bestehender beitragspflichtiger Mitgliedschaft im BSBD ist die Mitgliedschaft im Seniorenverband bei Ihrem Eintritt in den Ruhestand für Sie im bisherigen Mitgliedsbeitrag des BSBD eingeschlossen.

Als Beitrag für die Doppelmitgliedschaft brauchen Sie also nicht mehr zu bezahlen als denjenigen Beitrag, den Sie als Aktive/Aktiver bereits zuvor monatlich entrichtet haben.

**Die darüberhinausgehenden zusätzlichen Kosten für Ihre Mitgliedschaft im Seniorenverband ö.D. BW übernimmt der BSBD Landesverband Baden-Württemberg für Sie.**

Selbstverständlich besteht auch weiterhin für Sie die Möglichkeit, nur als BSBD-Mitglied ohne Doppelmitgliedschaft organisiert zu bleiben. In diesem Fall bleibt es bei den bisherigen Beitragsätzen für Versorgungsempfänger von 6,25 Euro (mit Sterbegeldversicherung) und 5,75 Euro (ohne Sterbegeldversicherung).

**Sollten Sie keine automatische Doppelmitgliedschaft bei Eintritt in den Ruhestand zu den genannten Konditionen eingehen wollen, teilen Sie dies bitte schriftlich oder in Textform per Email der Landesgeschäftsstelle des BSBD (Widerspruch) mit.**

Mitgliedsbeitrag Premium ab 01.01.2018 bei Eintritt in den Ruhestand -automatisch-	
Beamte Besoldungsgruppe A6 bis A8 und vergleichbare Angestellte -incl. Sterbegeld-	9,50 € monatlich
Beamte Besoldungsgruppe A9 – A12 und vergleichbare Angestellte -incl. Sterbegeld-	10,50 € monatlich
Beamte Besoldungsgruppe ab A13 und vergleichbare Angestellte -incl. Sterbegeld-	11,50 € monatlich
Mitgliedsbeitrag <u>ohne</u> Premium-Leistungen (nur BSBD – Mitgliedschaft) bei Eintritt in den Ruhestand -bei schriftlichem Widerspruch gegen die Premiummitgliedschaft-	
Pensionäre / Rentner mit Sterbegeld	6,25 €
Pensionäre / Rentner ohne Sterbegeld	5,75 €

## **Korporation des BSBD Landesverband Baden-Württemberg mit dem Seniorenverband ö.D. BW**

Bereits seit 1. März 2007 besteht zwischen dem Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg und dem **BSBD** Landesverband Baden-Württemberg ein Korporationsvertrag. Mit Eintritt in den Ruhestand werden die „Neupensionäre“ des **BSBD** zusätzlich Mitglied im Seniorenverband ö.D. BW, dem Verband, der sich innerhalb des BBW ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit einsetzt.

Der Seniorenverband ö. D. ist ihr kompetenter Ansprechpartner in allen versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. Rechtsberatung und Rechtsschutz erhalten Sie über die Landesgeschäftsstelle des Seniorenverbands, wo sich exzellente Kenner des Beihilfe- und Versorgungsrechts, Ihren Fragen und Problemen annehmen. Sind meine Versorgungsbezüge richtig berechnet? Was darf ich im Ruhestand hinzuverdienen und was muss ich dabei beachten? Wie hoch ist die Versorgung meiner Witwe? Mit diesen Fragen und noch vielen anderen mehr, können Sie sich an den Seniorenverband wenden. Zu häufig vorkommenden Fragestellungen werden Informationsblätter vorgehalten.

Sollte sich Ihr Rechtsfall nicht auf der Verwaltungsebene klären lassen, so erhalten Sie über den Seniorenverband Rechtsschutz für das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Der Umfang des Rechtsschutzes bestimmt sich nach der Rechtsschutzordnung des BBW. Die dbb Dienstleistungszentren werden mit der Durchführung beauftragt.

Über die aktuelle verbandspolitische Arbeit, Rechtsfragen, Rechtsprechung und vieles andere werden Sie durch das Seniorenmagazin öffentlicher Dienst - die kostenlose Mitgliederzeitschrift des Seniorenverbands - informiert. Daneben erhalten Sie natürlich weiterhin die Zeitschrift des **BSBD** "Der Vollzugsdienst".

In seinen rund 70 Ortsverbänden bietet Ihnen der Seniorenverband informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch ein- bzw. mehrtägige Ausflüge an. Ein Angebot, das Sie gerne nutzen dürfen. Ihr örtlicher Vorsitzender freut sich darauf, Sie zu begrüßen.

Daneben veranstaltet der Seniorenverband Seminare, in welchen er ausführlich über Rechtsänderungen oder Vorsorgemöglichkeiten wie z. B. Testament, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht oder Patientenverfügung informiert, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch Internetseminare für Einsteiger und Fortgeschrittene werden über die dbb Akademie speziell für „Ältere“ angeboten.

Eins steht derzeit ohne Zweifel fest: wir können uns gegenüber der Politik nur durchsetzen, wenn wir als Aktive **und** Pensionäre zusammenstehen und ggf. der Politik Ihre Grenzen aufzeigen. Der Einzelne hat keine Chance seine Interessen durchzusetzen - nur durch gegenseitige Hilfe, geschlossene Solidarität und gemeinsames Auftreten können wir im Schulterschluss mit Aktiven Schlimmstes verhindern.



**Profitieren auch Sie von der Partnerschaft Ihres Berufsverbandes mit dem Seniorenverband ö.D. und werden Premiummitglied!**

**Überzeugt?** Dann besuchen Sie unsere Homepage [www.bsbd-bw.de](http://www.bsbd-bw.de) und klicken auf „Mitglied werden“. Einfach **Formular herunterladen, ausfüllen** und an die **BSBD-Landesgeschäftsstelle, Moserstraße 26, 70182 Stuttgart** senden - oder bei Ihrem **BSBD-Ortsverband** persönlich abgeben.

**Eine wichtige Bitte zum Schluss, unterrichten Sie uns zeitnah über evtl. Änderungen Ihrer Anschrift und Kontoverbindung, nur so können Sie vom umfangreichen Service profitieren!**

Ihr BSBD Landesverband Baden-Württemberg



Ihr  
**Georg Konrath**  
Landesseniorenvertreter



Ihr  
**Alexander Schmid**  
Landesvorsitzender